GR Nr. 2026/ 636

A-Post Plus

Gemeinderat Zürich

Geschäftsleitung

Stadthausquai 17

Postfach

8022 Zürich

Abs.:

Daniel Meier

Forchstrasse 360

8008 Zürich

Zürich, den 4. November 2026

Einzelinitiative «E-Counting auch in der Stadt»

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 31 ff. GO reicht der unterzeichnende in der Stadt Zürich wohnende Stimmberechtigte hiermit eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Text

Die Stadt Zürich soll die notwendigen legislativen und exekutiven Massnahmen ergreifen, um das «E-Counting-Verfahren» bei Abstimmungen einzuführen.

Begründung

Das elektronische Auszählen von Stimmzetteln hat im Kanton Zürich mit dem Abstimmungssonntag des 14. Juni 2026 erstmals Fuss gefasst.[1] Gleich neun Gemeinden haben sogleich den Schritt vollzogen und ihren Stimmberechtigten jeweils einen einzigen Stimmzettel für jegliche Vorlagen auf allen drei Staatsebenen ausgestellt, welcher im Anschluss maschinell ausgewertet wird.

Das E-Counting-Verfahren hat sich auch andernorts in der Schweiz seit längerem bewährt, so in rund 100 Städten und Gemeinden.

---

[1] vgl. Amtsblatt des Kantons Zürich, 27. März 2026, RS-ZH06-0000000628.

Die Vorteile dieses Verfahrens lassen sich verschiedentlich zeigen; zunächst liesse sich die Logistik rund um die Herstellung und den Versand von Stimmzetteln erleichtern, indem lediglich ein maschinenlesbarer Stimmzettel gedruckt und versendet würde.

Die Stimmberechtigten hätte einen klareren Überblick über die Vorlagen und würden nicht Gefahr laufen, einen Zettel zu übersehen oder versehentlich wegzuwerfen. Ein Kreuz stellt zudem einen simpleren, unmissverständlicheren Ausdruck der Stimmabsicht dar, wobei (wenn auch glücklicherweise selten) ein geschriebenes «ja» bzw. «nein» möglicherweise unklar niedergeschrieben sein kann, was wiederum den Stimmenzählenden Mühe bereiten dürfte.

Bei Retournierung der Stimmcouverts würde weniger Papier anfallen, welches die Wahlbüros zu bearbeiten haben, dabei könnte insbesondere die Auszählung wesentlich aufwandsärmer ablaufen.

Nicht zuletzt würde (von den oben erwähnten logistischen Überlegungen abgesehen) die Nutzung von weniger Papier einem ökologischen Aspekt Rechnung tragen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass leider die Vielzahl des versendeten Stimmmaterials unbenutzt entsorgt wird.

Im Hinblick auf die obenstehenden Erwägungen erscheint es schliesslich aufgrund der Vielzahl der hierorts Stimmberechtigten und der regelmässigen Vielzahl an insbesondere städtischen Vorlagen zweckmässig, das Verfahren entsprechend zu vereinfachen und den sich aufdrängenden Schritt ebenfalls zu vollziehen.

In der Hoffnung, bei Ihnen mit diesem Anliegen auf Interesse gestossen zu sein, danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Kenntnisnahme und Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Meier